

# Die Untersuchung auf gentechnische Veränderungen - 2



## Weshalb werden Lebensmittel auf gentechnische Veränderungen untersucht?

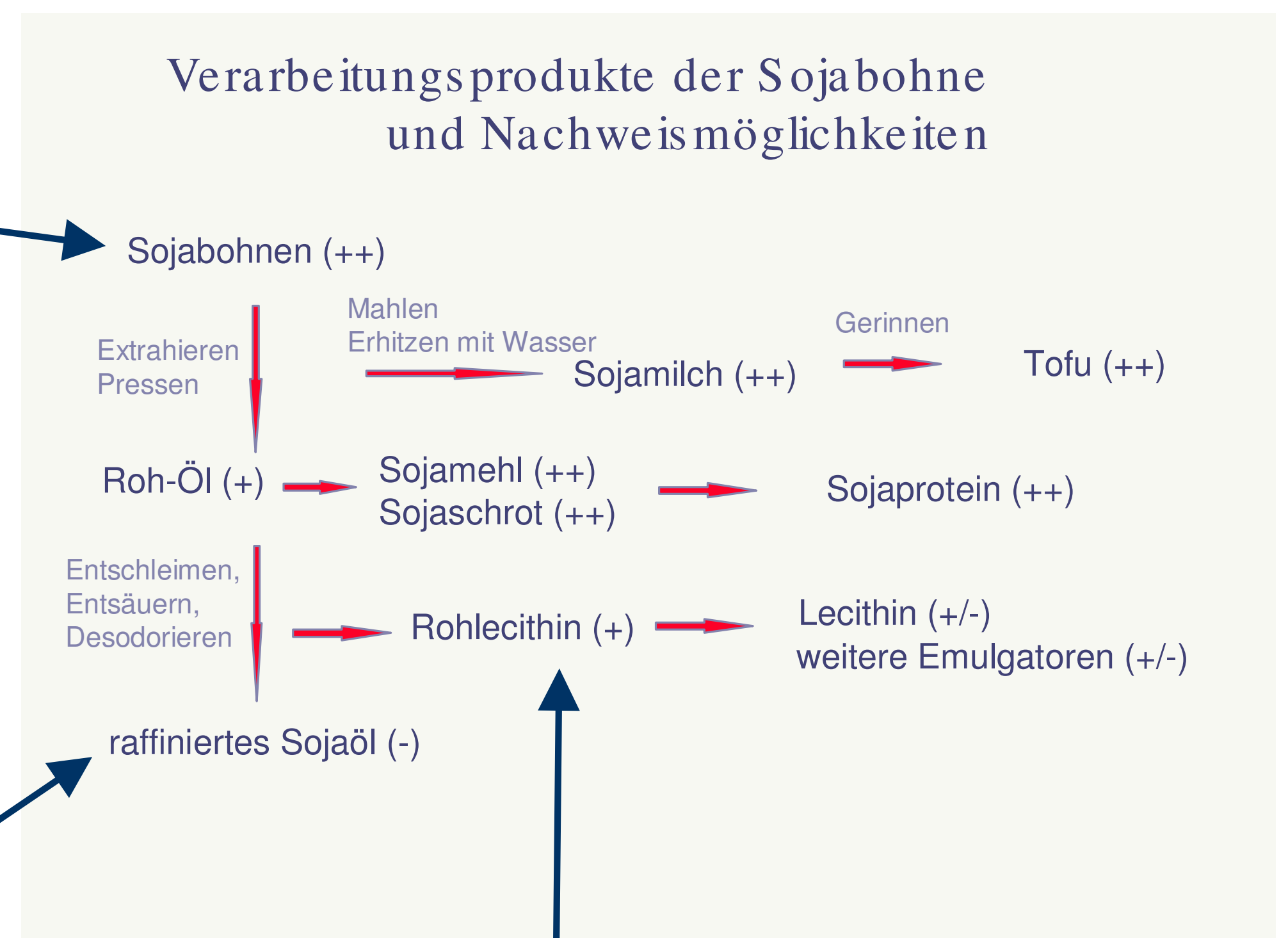
Lebensmittel aus GVO unterliegen in der EU einem Zulassungsverfahren. Bestandteile von zugelassenen GVO von mehr als 0,9% in einer Lebensmittelzutat müssen speziell gekennzeichnet werden. Bei nicht zugelassenen GVO sind selbst geringste Spuren nicht zulässig.

Status des GVO	Grenzwert	Beispiele	Maßnahme bei Überschreitung des Grenzwertes
Zugelassen	0,9 %	Roundup Ready Soja, MON 810 Mais	Kennzeichnung
Nicht zugelassen	Nulltoleranz (analytisch)	gv Reis	Verkehrsverbot

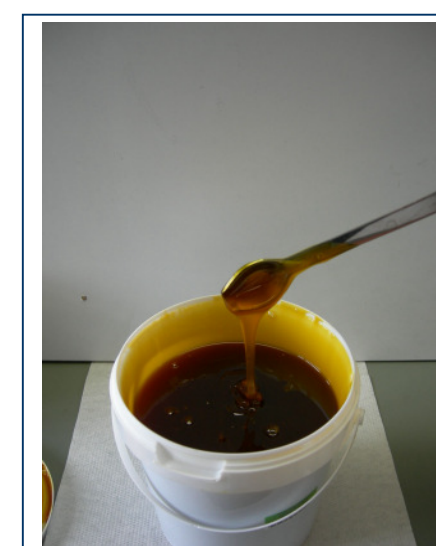
## Welche Proben werden für die Untersuchung ausgewählt?

Die meisten der untersuchten Proben stammen von Lebensmittelrohstoffen und werden meistens in aufwändigen Verfahren am Beginn der Produktionskette bei den wichtigsten in Baden-Württemberg ansässigen Betrieben erhoben. Darüber hinaus werden Importeure sowie der Großhandel eingehend auf das entsprechende Warenangebot überprüft.

**Sojabohnen** zählen zu den weltweit wichtigsten pflanzlichen Rohstoffen. Wichtigster Verarbeitungsweg ist die Extraktion/Pressung zu Öl und die Verwendung des Rückstands als eiweißreiches Futtermittel.



**Sojaöl** ist ein bedeutendes Speiseöl, z.B. als Salatöl. Bei Herstellung aus gv-Sojabohnen ist eine entsprechende Kennzeichnung erforderlich (s. Bild). Allerdings enthalten raffinierte Sojaöle die für den Nachweis benötigte Erbsubstanz (DNA) nicht mehr; eine Überprüfung ist nur durch Beprobung von Sojabohnen in der Ölmühle möglich.



**Sojalecithin** wird in vielen Lebensmitteln eingesetzt, z.B. Schokolade.

Aussagekräftige Untersuchungen sind nur im Rohstoff, nicht aber im Endprodukt (z.B. Schokolade) möglich.

